

Hygieneplan Corona der Eugen-Kaiser-Schule in Hanau

Version 02.2021

Ergänzend zum Hygieneplan Corona 7.0 des Hessischen Kultusministeriums vom 11.02.2021 für die hessischen Schulen für das Schuljahr 2020/2021 gelten an der Eugen-Kaiser-Schule, Hanau ab dem **19.04.2021** folgende Regeln:

Schul- und Unterrichtsbetrieb ab dem 19. April 2021

-Negatives Testergebnis als verpflichtende Voraussetzung zur Teilnahme an Präsenzunterricht

Die Durchführung des Tests und die Ausstellung des Nachweises dürfen dabei nicht länger als **72 Stunden** vor dem Beginn des jeweiligen Schultages zurückliegen. Die zu testenden Personen haben die Wahl, ob sie den Nachweis durch Inanspruchnahme des kostenfreien Bürgertests an einer Teststelle außerhalb der Schule oder durch die den Schulen vom Land zur Verfügung gestellten ebenfalls kostenfreien Antigen-Selbsttests erbringen wollen. Für die Inanspruchnahme des schulischen Testangebots ist vorab die Abgabe einer **Einwilligungserklärung** erforderlich. Schülerinnen und Schüler, die keinen entsprechenden Nachweis vorlegen und auch nicht vom Testangebot in der Schule Gebrauch machen, haben das Schulgelände zu verlassen und werden ausschließlich im Distanzunterricht beschult. In diesem Fall muss im Anschluss eine schriftliche Abmeldung vom Präsenzunterricht durch die Eltern oder die/den volljährige/n Schüler/in erfolgen.

Die Vorlage eines negativen Testergebnisses nach spätestens 72 Stunden nach der letzten Testung gilt ebenfalls für alle Lehrkräfte sowie das Personal der Schule.

-Fortsetzung des Distanzunterrichts für die Jahrgangsstufen ab Klasse 7 (mit Ausnahme der Abschlussklassen)

Die Jahrgangsstufen ab Klasse 7 (mit Ausnahme der Abschlussklassen) verbleiben bis auf Weiteres im Distanzunterricht.

Leistungsnachweise in Form von Klassenarbeiten, Klausuren und sonstigen Prüfungen in Präsenz finden während des Distanzunterrichts auch weiterhin nicht statt. Ersatzleistungen sind alternativ möglich.

-Präsenzunterricht für Abschlussklassen

Der Unterricht in den Abschlussklassen wird grundsätzlich im Rahmen von Präsenzunterricht bei durchgängiger Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Meter erteilt. Spätestens ab dem 03.05.2021 werden die Abschlussklassen im Wechselunterricht beschult.

Allgemeine Regelungen

- Es gibt eine **eindeutige Wegführung** durch Flure, Schulflure und Verwaltungsbereiche, die durch Hinweisschilder eindeutig beschildert sind.
- Um das Aufeinandertreffen größerer Personengruppen in den Schulfluren zu verhindern und das Einhalten der Abstandsregeln gewährleisten zu können, sind die Klassen- und Fachräume über die festgelegten und ausgeschilderten Ein- und Ausgänge zu erreichen.
- Es existiert eine möglichst feste Zuordnung der Klassen- und Fachräume Räume zu den vorhandenen sanitären Anlagen in den Stockwerken des Gebäudes.
- Die Nutzung der **sanitären Anlagen** ist zahlenmäßig begrenzt. Es darf nur einzeln die Toilette aufgesucht werden.
- Vor und nach dem Unterricht sind für einen Zeitraum von jeweils 5 Minuten die Lehrkräfte in den Unterrichtsräumen vor Ort, um ein ordnungsgerechtes Betreten und Verlassen der Räume zu gewährleisten.
- Für das **Sekretariat** gelten die regulären Öffnungszeiten, die vor dem Sekretariat und auf der Homepage einsehbar sind. Das Sekretariat ist einzeln zu betreten. Die einzige Ausnahme hiervon stellen die Angehörigen eines Hausstandes dar. Es wird dringend darum gebeten, dass Anliegen per Mail, FAX oder Telefon geklärt werden. Für postalische Anfragen steht ein Briefkasten zur Verfügung.
- Im gesamten Schulgebäude sind auf Hinweisschildern die **Verhaltensregeln** gut sichtbar einsehbar. Die Verhaltensregeln werden wiederholt im Unterricht mit den Klassen besprochen.

Personenbezogene Regelungen

- **Verzicht** auf **Körperkontakt** wie z.B. persönliche Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln.
- Die **Husten- und Niesetikette** muss unbedingt eingehalten werden, d.h. Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch.
- Regelmäßiges **Händewaschen** mit Seife für 20 bis 30 Sekunden. Soweit dies nicht möglich ist, sind die Hände zu desinfizieren. Desinfektionsmittel steht zur Verfügung.
- **Vermeidung** der **Berührung** von Augen, Nase und Mund.
- In den Schulen besteht die Verpflichtung zum Tragen einer **Mund-Nasen-Bedeckung**. Nach Möglichkeit sind in allen Jahrgängen medizinische Gesichtsmasken (sog. OP-Masken oder FFP2-Masken) zu tragen.
- Auf **regelmäßige Maskenpausen** und das mindestens **tägliche Wechseln** der Masken ist zu achten.
- **Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist** für alle Personen auf dem Schulgelände (Lehrkräfte und weiteres schulisches Personal, Schülerinnen und Schüler, Externe) **verpflichtend**.
- Sollten durch die zuständigen Stellen umfassendere Regelungen zum Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung verpflichtend erlassen werden, sind diese Regelungen maßgeblich.
- **Außerhalb des Schulgebäudes**, z.B. im GLEKS-Park, darf die Maske nur während des Präsenzunterrichts unter Einhaltung der Abstandsregeln abgelegt werden.
- Der **Mindestabstand** von 1,5 Metern ist, wo immer es möglich ist, einzuhalten (z.B. schulbezogene Veranstaltungen, Konferenzen etc.)
- Bei **Durchfeuchtung oder Abnutzung** der Mund-Nasen-Bedeckung ist diese unverzüglich auszutauschen. Für Notfälle hält das Sekretariat Ersatz-Masken vor.
- **Essen und Trinken** ist nur unter Einhaltung des Sicherheitsabstandes von 1,5 m erlaubt. Nach der Nahrungsaufnahme ist die Maske wieder unverzüglich aufzusetzen.
- Schülerinnen und Schüler, die von einer **Maskenpflicht** aus gesundheitlichen Gründen **entbunden** sind, haben auf den Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 m zu achten. Die Befreiung von der Maskenpflicht aus gesundheitlichen Gründen ist mittels **ärztlichem Attest** nachzuweisen.

Raumbezogene Regelungen

- Alle 20 Minuten ist eine **Stoß- bzw. Querlüftung** für alle Räume durch vollständig geöffnete Fenster für die Dauer von 3 bis 5 Minuten vorzunehmen. Die notwendige Lüftungsdauer ergibt sich aus der Größe des Raumes. Es stehen für jeden Raum CO2 Monitore zur Verfügung, so dass die Luftqualität gemessen werden kann. Die Ausleihe erfolgt über die beiden Sekretariate der Schule.
- In allen Räumen wird eine **regelmäßige Oberflächenreinigung**, insbesondere der Handkontaktflächen (z.B. Türklinken, Lichtschalter, Treppen- und Handläufe) zu Beginn oder Endes des Schultages bzw. bei starker Kontamination auch anlassbezogen zwischendurch durchgeführt.
- Die gemeinsame Nutzung von Gegenständen sollte möglichst vermieden werden.
- Bei der **Benutzung von Computerräumen** sowie bei der Nutzung von Tablets sollen die Geräte (insbesondere Tastatur und Maus) grundsätzlich nach jeder Benutzung mit handelsüblichen milden Reinigungsmitteln oder Reinigungstüchern gereinigt werden.
- Ansammlungen von Personen im **Sanitärbereich** sind zu vermeiden.
- In den sanitären Bereichen wird durch Flüssigseifenspender und Händetrocknungsmöglichkeiten mittels Einmalhandtücher eine **sachgemäße Händehygiene** ermöglicht.
- Alle Klassenzimmer mit Waschbecken sind ausgestattet mit Flüssigseifen sowie Spendern für Einmalhandtücher.

Mindestabstand

- Wo immer es im Schulgebäude und auf dem Schulgelände möglich ist, soll generell auf einen **Mindestabstand von 1,5 Meter** geachtet werden, u.a. in den Fluren, Treppenhäusern, beim Pausenverkauf und im Sanitärbereich sowie bei Konferenzen, im Lehrerzimmer, bei Besprechungen und Versammlungen.
- Von einer **jahrgangsübergreifenden Durchmischung** der Lerngruppen sollte möglichst abgesehen werden.
- In den Klassenräumen sollen **möglichst feste Sitzordnungen** eingehalten werden.
- Auf einen **Wechsel der Unterrichtsräume** sollte, wenn möglich, verzichtet werden.

Regeln für den Aufenthalt im Lehrerzimmer

- Im **Lehrerzimmer** gilt, wie überall im Schulgebäude eine **Maskenpflicht**.
- Wird die Maske zur Nahrungsaufnahme abgenommen, ist auf einen Mindestabstand von 1,5 m zu achten.
- In den Gängen vor den Büros des Verwaltungsbereichs ist eine Ansammlung von Personen zu vermeiden. Eintreten erst nach Aufforderung.
- Es wird dringend darum gebeten, dass Anliegen per Mail, FAX oder Telefon geklärt werden. Für postalische Anfragen steht ein Briefkasten zur Verfügung.

Regeln für Konferenzen

- Nach Möglichkeit werden alle Konferenzen als **Videokonferenzen** abgehalten.

Dokumentation und Nachverfolgung

- **Zentral in der Bekämpfung jeder Pandemie ist das Unterbrechen der Infektionsketten.**
- Für den Fall einer Infektion ist eine **hinreichende Dokumentation** notwendig.
- Auf eine genaue Führung von Klassenbüchern, Konferenzlisten etc. ist zu achten („wer hatte mit wem engeren, längeren Kontakt?“).
- Im Fall einer Infektion wird durch die Schulleitung umgehend das zuständige Gesundheitsamt sowie das zuständige Staatliche Schulamt informiert. Schulischerseits werden in die Dokumentation und Nachverfolgung die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer eingebunden, die in direktem Austausch mit den betroffenen Schülerinnen und Schülern stehen.

Sport- und Musikunterricht sowie Religion, Ethik und Islamunterricht

- **Sportunterricht und Musikunterricht** können nach den in der Anlage beigefügten Grundsätzen stattfinden.
- Für den Unterricht in den Fächern **Religion, Ethik und Islamunterricht** gilt der Erlass vom 04. September 2020.

Schulverpflegung und Nahrungsmittelzubereitung

- Die Nahrungsmittelzubereitung und Lebensmittelverarbeitung im Unterricht ist im Bereich der einschlägigen Fächer an beruflichen Schulen durch eine fachkundige Lehrkraft der beruflichen Schulen und unter Einbeziehung des örtlichen Gesundheitsamtes zulässig.
- Bei der Verarbeitung von Lebensmitteln ist auf strenge Hygiene zu achten.

Schülerbeförderung

- Hinsichtlich der Rahmenbedingungen zur Schülerbeförderung gelten die gleichen Vorschriften wie für die Beförderung im öffentlichen Nachverkehr (§ 1 Abs. 6 der Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung).

Veranstaltungen und Schülerfahrten

- Personen, die Symptome für eine Infektion mit dem Corona-Virus aufweisen oder die selbst oder deren Haushaltsangehörige einer Quarantänemaßnahme unterliegen, dürfen an schulischen Veranstaltungen nicht teilnehmen.
- Bei **Schulveranstaltungen** haben die Teilnehmenden eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Die **Betriebspraktika** an den beruflichen Schulen werden zunächst für den Zeitraum bis zum Beginn der Osterferien 2021 ausgesetzt.
- An Stelle der Betriebspraktika nehmen die Schülerinnen und Schüler an Alternativangeboten zur beruflichen Orientierung teil.
- Bei **außerordentlichen Veranstaltungen**, z.B. Prüfungen werden gesonderte Hygienemaßnahmen getroffen und diese mit den zuständigen Gremien (Personalrat, Hygieneteam etc.) besprochen.
- **Mehrtägige Schulfahrten** bleiben bis zu den Osterferien 2021 ausgesetzt.
- **Eintägige oder stundenweise Veranstaltungen** sind, soweit pädagogisch und schulorganisatorisch vertretbar, zulässig.

Empfehlungen

- Die Verwendung der **Corona-Warn-App** wird empfohlen. Die Nutzung ist freiwillig.
- Die **Anfangs- und Endzeiten** des Unterrichts sollten flexibel gehandhabt werden.
- **Spätere Anfangs- oder frühere Endzeiten** werden durch Verkürzung der Pausenzeiten ausgeglichen.
- Auch die **Pausenzeiten** sollten möglichst flexibel gehandhabt werden.

Empfehlungen

- Die aktuellen Informationen können zudem auf der Homepage des Kultusministeriums unter <https://kultusministerium.hessen.de/schulsystem/aktuelle-informationen-zu-corona> sowie auf der Homepage des Sozialministeriums unter <https://soziales.hessen.de/gesundheit/aktuelle-informationen-zu-corona> abgerufen werden.

Für die Fächer Sport, Musik, Darstellendes Spiel sind ergänzende Regelungen im Anhang beigefügt.

Anhang

Sportunterricht

- **Sportunterricht und Bewegungsangebote** können nach dem Hygieneplan Corona für die Schulen in Hessen **stattfinden**.
- Dabei ist darauf zu achten, dass direkter **körperlicher Kontakt** auf ein notwendiges Maß zu **reduzieren** ist.
- **Angebote im Freien** sind zu favorisieren.
- Bei der **Nutzung von Geräten** ist auf die Einhaltung der allgemeinen **Hygieneregeln** besonders Wert zu legen.
- Das Lehrpersonal achtet darauf, dass der Aufenthalt in den **Umkleidekabinen** nur kurz stattfindet.
- In der Umkleide ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- **Innerschulische schulsportliche Wettbewerbe** können stattfinden.
- Die schulübergreifenden schulsportlichen Wettbewerbe werden bis zu den Osterferien 2021 ausgesetzt.

Musikunterricht

- **Musikalische Angebote** können nach dem Hygieneplan Corona für die Schulen in Hessen **stattfinden**.
- **Ausnahme:** Bis auf weiteres muss auf Gesang und Nutzung von Blasinstrumenten in Gruppen- und Klassenverbänden in geschlossenen Räumlichkeiten verzichtet werden.
- Im Freien unter Einhaltung der Hygienevorgaben des Hygieneplans Corona für die hessischen Schulen können Chor- und Blasinstrumentproben stattfinden.

Darstellendes Spiel

- Beim Singen werden insgesamt überdurchschnittlich viele Aerosole freigesetzt.
- Um diesem Infektionsrisiko zu begegnen, ist bis weiteres **in geschlossenen Räumlichkeiten nur Einzelunterricht oder Einzelvortrag** unter Einhaltung folgender Sicherheitsmaßnahmen möglich:
 - Mindestabstand 3 Meter
 - Das Probenintervall beträgt maximal 30 Minuten, danach muss eine Lüftungspause eingelegt werden.

- Proben in möglichst großen Räumen
- Möglichst nicht im Luftstrom eines anderen stehen.
- Die Kombination von Gesang und Bewegung/Tanz ist zu unterlassen.